

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 136 „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“ in Mechernich Holzheim

- hier:    **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -nach § 2 Abs. 1 BauGB-  
          **b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** -nach § 3 (1) BauGB-

**a.** Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“ in Mechernich-Holzheim beschlossen.

**b.** In gleicher Sitzung wurde auch beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der o.g. Planung öffentlich zu unterrichten.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Geltungsbereichs des zur Diskussion stehenden Bebauungsplans, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines örtlichen Gewerbebetriebes zu schaffen. Hierbei handelt es sich um Büro-, Schulungs- und Ausstellungsräume für das Unternehmen. Der rückwärtige Bereich soll als Lagerfläche genutzt werden.

Innerhalb des Verfahrens sind zunächst die nachfolgend genannten **Umweltinformationen verfügbar**, die noch im weiteren Verfahren, bis hin zur Offenlage, komplettiert werden:

- Aussagen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 28 Mechernich
- Aussagen zum Artenschutz -Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit-
- Aussagen zu Grünordnerischen Festsetzungen
- Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen
  - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit mit einer Bewertung zu: Wohnqualität / Erholung und Klimaschutz / Klimaanpassung
  - Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt mit dem Thema Artenschutz
  - Schutzgut Boden mit dem Thema Erdbebenzone
  - Schutzgut Wasser -wasserführende Oberflächengewässer-
  - Schutzgut Luft / Klima mit einer Beschreibung und Bewertung der Situation
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Bauleitplanung, mit dem Entwurf der Begründung, liegt während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, in der Zeit

**vom 25.09.2017 bis einschließlich 25.10.2017**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 2. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und <http://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mechernich, den 14.09.2017  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2      Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer